



## **Soziale Absicherung von privaten Haushalten während der Transformation der Gasverteilnetze**

Gutachten im Auftrag des vzbv  
Online-Präsentationsveranstaltung  
Wolfgang Fritz | 14. Februar 2025

# Agenda

- **Hintergrund und Aufgabenstellung**
- Maßnahmen zur Dämpfung der Netzkostenentwicklung
- Maßnahmen zur Umverteilung zwischen Netznutzergruppen
- Maßnahmen zur Umverteilung zwischen Netzgebieten
- Intertemporale Verschiebung der Kostentragung
- Einbeziehung zusätzlicher Finanzierungsbeiträge
- Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

# Hintergrund und Aufgabenstellung

## Hintergrund

- Erdgasverteilnetze werden im Zuge der Transformation des Energiesystems voraussichtlich in weiten Teilen stillgelegt bzw. für andere Nutzungen (v.a. H2) umgewidmet
  - Sukzessiver und letztlich vollständiger Rückgang der Erdgasnachfrage
  - Kosten werden durch Stilllegung und Umwidmung reduziert, aber deutlich langsamer sinken als die Nachfrage, auch bei frühzeitig beschleunigter Abschreibung
  - Bei heutiger Entgeltsystematik erheblicher Netzentgeltanstieg zu erwarten
    - Studie von Agora Energiewende 2023 sieht Anstiege bis 2045 um bis zu Faktor 10-16 (!)

## Aufgabenstellung

- Analyse von Maßnahmen zum Schutz privater Haushalte, die weiterhin (solange noch möglich) Erdgas beziehen, vor unvermeidbaren Anstiegen der Netzentgelte
  - Auch, aber nicht nur mit Blick auf Haushalte mit geringem Einkommen
- Schwerpunkt bzgl. Maßnahmen: Anpassungen im Bereich der Refinanzierung der Netzkosten
  - Durch Umverteilung der Kosten oder zusätzliche Finanzierungsbeiträge z.B. vom Staat
- Zusätzlich Hinweise auf mögliche Maßnahmen zur Dämpfung der Kostenentwicklung

# Agenda

- Hintergrund und Aufgabenstellung
- **Maßnahmen zur Dämpfung der Netzkostenentwicklung**
- Maßnahmen zur Umverteilung zwischen Netznutzergruppen
- Maßnahmen zur Umverteilung zwischen Netzgebieten
- Intertemporale Verschiebung der Kostentragung
- Einbeziehung zusätzlicher Finanzierungsbeiträge
- Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

# Maßnahmen zur Dämpfung der Netzkostenentwicklung

## Absenkung der Kosten während des Stilllegungs- und Umwidmungsprozesses

- Anreize für Netzbetreiber und Kommunen zur Planung effizienter Transformationspfade
- Festlegung einer ausgewogenen Ankündigungsfrist für die Kündigung von Anschlüssen
- Minimierung der Stilllegungs- und Rückbaukosten
  - Rückbau nur soweit notwendig; Umwidmung soweit möglich

## Anreizregulierung (vgl. „NEST“-Prozess der Bundesnetzagentur)

- Zügige Berücksichtigung von Betriebskostenrückgängen bei (Teil-)Stilllegungen
- Aufrechterhaltung von Anreizen für effizienten Netzbetrieb (→ zukünftig ggf. neuartige Instrumente erforderlich, da Effizienzvergleiche zunehmend schwerer werden)

→ Maßnahmen dieser Art sind – neben Maßnahmen im Bereich der Netzentgelte – sinnvoll, soweit sie nicht zulasten der Versorgungssicherheit und -qualität gehen

# Agenda

- Hintergrund und Aufgabenstellung
- Maßnahmen zur Dämpfung der Netzkostenentwicklung
- **Maßnahmen zur Umverteilung zwischen Netznutzergruppen**
- Maßnahmen zur Umverteilung zwischen Netzgebieten
- Intertemporale Verschiebung der Kostentragung
- Einbeziehung zusätzlicher Finanzierungsbeiträge
- Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

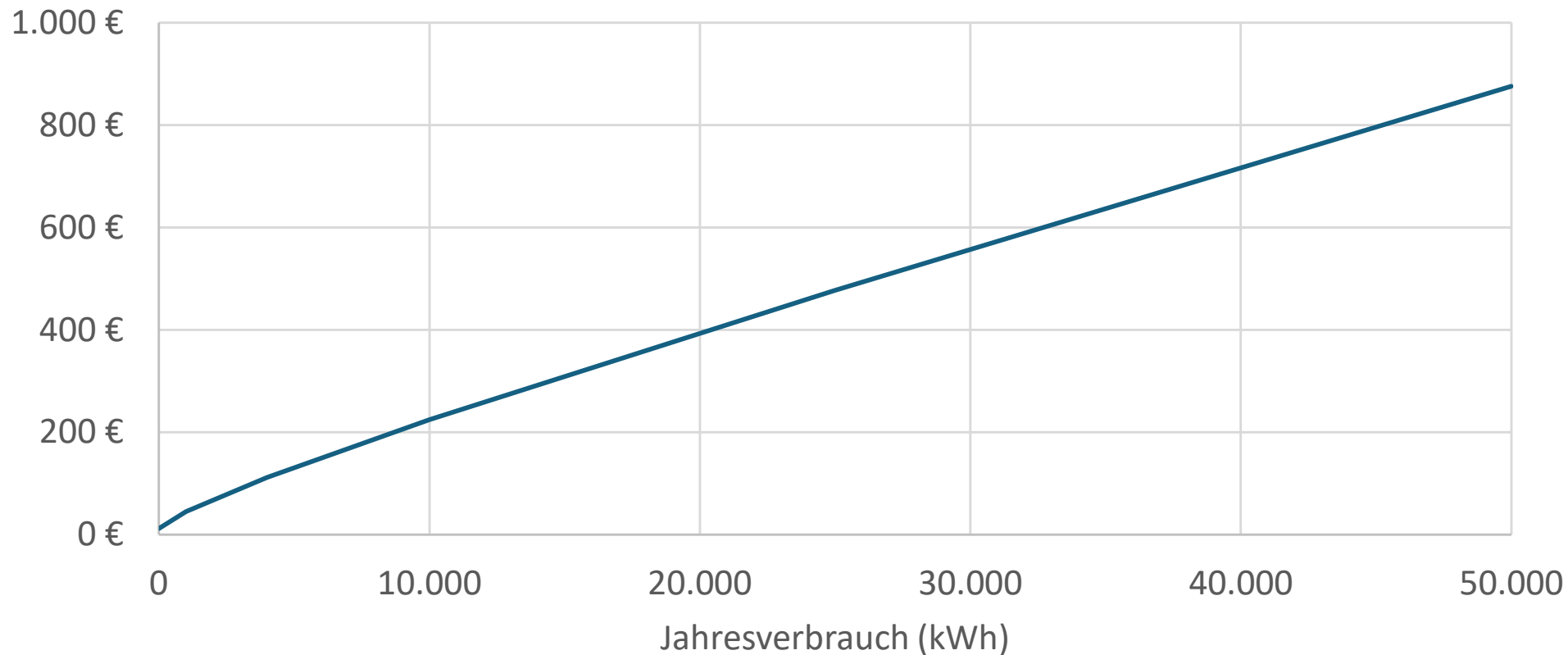
# Maßnahmen zur Umverteilung zwischen Netznutzergruppen (1/5)

## Ausgangspunkt: Heutige Struktur der Gasnetzentgelte

- Entgelte für **Entnahmestellen ohne Leistungsmessung** (vgl. Beispiel auf nächster Seite)
  - Entgeltkomponenten: Arbeitspreis und (teilweise) Grundpreis
  - Arbeitspreis: Differenzierung nach Entgeltstufen abhängig vom jährlichen Gasverbrauch
    - Zahl und Verbrauchsbereiche der Entgeltstufen sind uneinheitlich
  - Grundpreis ist nur in erster Entgeltstufe (ab 0 kWh Jahresverbrauch) als „echter“ verbrauchsunabhängiger Grundpreis zu verstehen
    - Höhe des verbrauchsunabhängigen Grundpreises ist uneinheitlich
    - Grundpreise in höheren Entgeltstufen werden so berechnet, das sich ein stetiger Verlauf des Entgelts ohne Sprünge ergibt (vgl. Darstellung auf übernächster Seite)
- Entgelte für **Entnahmestellen mit Leistungsmessung**
  - Entgeltkomponenten: Arbeitspreis und Leistungspreis
  - Beide Entgeltkomponenten differenziert nach Entgeltstufen

## Maßnahmen zur Umverteilung zwischen Netznutzergruppen (2/5)

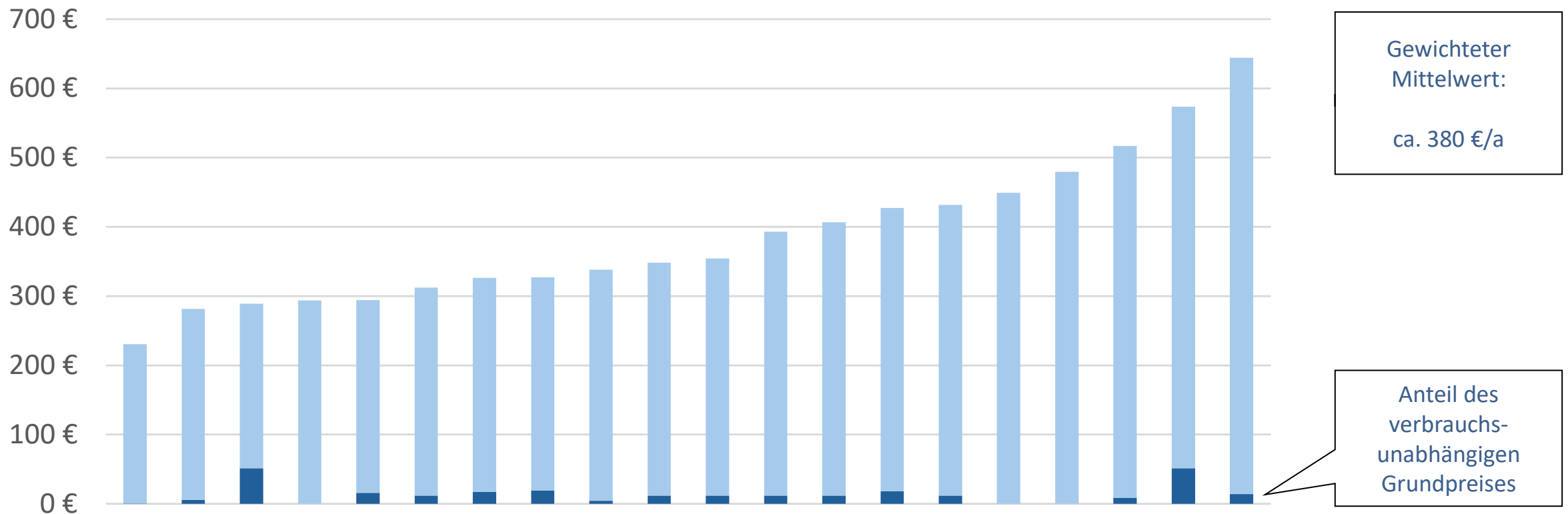
Jahresentgelte bei einem Beispielnetzbetreiber für Jahresverbräuche bis 50.000 kWh  
(Netznutzer ohne Leistungsmessung; Preisstand 2024)





## Maßnahmen zur Umverteilung zwischen Netznutzergruppen (3/5)

Jahresentgelte für Netznutzer mit 20.000 kWh Jahresverbrauch bei 20 ausgewählten Netzbetreibern (die knapp 40% des Verbrauchs in DE abdecken; Preisstand 2024)



# Maßnahmen zur Umverteilung zwischen Netznutzergruppen (4/5)

## Erkenntnisse zu Umverteilungsoptionen bei den Netznutzern ohne Leistungsmessung

- **Absenkung des verbrauchsunabhängigen Grundpreises?**
  - Grundpreisanteile meist sehr klein, außer bei sehr geringen Jahresverbräuchen  
→ Kaum Spielraum für signifikante Absenkungen
  - Gänzliche Abschaffung der Grundpreise wäre auch konzeptionell nicht zu befürworten  
→ Allenfalls moderate Einengung des Spielraums für Grundpreise erwägenswert
- **Anpassungen bei der Stufung der Arbeitspreise?**
  - Stufung ist grundsätzlich sinnvoll, da hierdurch Unterschiede des netzseitigen Aufwands für die Versorgung unterschiedlich kleinteiliger Verbrauchsstrukturen abgebildet werden (anders als bei Stromnetzen, wo dies durch Differenzierung nach Netzebenen geschieht)
  - Im für private Haushalte relevanten Bereich 4.000-40.000 kWh sind Arbeitspreise vielfach aber gar nicht oder nur geringfügig gespreizt
  - Spielraum für Entlastungen von Geringverbrauchern auch hier klein;  
Verzicht auf Stufenübergänge innerhalb des o.g. Bereichs wäre aber erwägenswert

# Maßnahmen zur Umverteilung zwischen Netznutzergruppen (5/5)

## Sonstige Umverteilungsmöglichkeiten zwischen Netznutzergruppen

- **Umverteilung zwischen Netznutzern ohne und mit Leistungsmessung**
  - Umschichtungen zulasten Netznutzern mit Leistungsmessung würden deutliche Mehrbelastung bei Letzteren bewirken, so dass faktischer Spielraum sehr begrenzt ist
- **Entgelte im Fall der Kündigung von Netzanschlüssen durch Netznutzer**
  - Erhebung eines „Austrittsentgelts“ grundsätzlich denkbar, aber aus Anreizsicht und evtl. auch rechtlich fragwürdig; Entgelt könnte voraussichtlich auch nur sehr gering sein
- **Sonderentgelte für Haushalte mit geringem Einkommen**
  - EU-rechtlich grundsätzlich zulässig, in DE aber bisher nicht üblich
  - Einführung wäre aufwändig (z.B. für Bedürftigkeitsprüfung)
  - Für sonstige Haushalte müsste auch dann eine (zusätzliche) Lösung gefunden werden

→ Spielraum für Entlastungen privater Haushalte durch Umverteilungen zwischen Netznutzergruppen ist relativ gering

# Agenda

- Hintergrund und Aufgabenstellung
- Maßnahmen zur Dämpfung der Netzkostenentwicklung
- Maßnahmen zur Umverteilung zwischen Netznutzergruppen
- **Maßnahmen zur Umverteilung zwischen Netzgebieten**
- Intertemporale Verschiebung der Kostentragung
- Einbeziehung zusätzlicher Finanzierungsbeiträge
- Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

# Maßnahmen zur Umverteilung zwischen Netzgebieten (1/4)

## Idee und Gestaltungsoptionen

- Netzbetreiber-übergreifende Annäherung der Entgelt-niveaus
  - Kann besonders dann hohe Wirksamkeit entfalten, wenn Stilllegungsprozess in einzelnen, v.a. kleineren Netzgebieten schneller voranschreitet als im bundesweiten Durchschnitt
- Weitreichendste Option: Bundesweite Vereinheitlichung der Entgelte aller Gasnetzbetreiber
- Weniger weitreichende Alternative: Annäherung der Entgelte durch partiellen Kostenausgleich; Umsetzung z.B. über eine Umlage

## Ausgangspunkt: Analyse heutiger Entgeltsituation

- Spreizung der Gasnetzentgelte von Gebiet zu Gebiet ist heute sehr hoch
  - Vergleich für 20 Netzbetreiber zeigt erhebliche Spreizungen: Faktor 4,0 für Jahresverbrauch 4.000 kWh und Faktor 2,8 für Jahresverbrauch 20.000 und 40.000 kWh
- Monitoring-Bericht BNetzA 2023 bestätigt hohe Spreizung; hier sogar Spreizungsfaktor 5,4 bei Entgelten für Abnahmefall „Haushalt“

## Maßnahmen zur Umverteilung zwischen Netzgebieten (2/4)

### Option der bundesweiten Vereinheitlichung der Netzentgelte

- Auswirkungen wären erheblich; z.B. würden sich unter vereinfachenden Annahmen bei den oben betrachteten 20 Netzbetreibern für einen Verbrauch von 20.000 kWh...
  - im Gebiet mit dem höchsten Entgelt eine Absenkung um ca. 40 % und
  - im Gebiet mit dem niedrigsten Entgelt eine Erhöhung um ca. 65 % ergeben
- Wesentliche Argumente für eine Vereinheitlichung
  - Entgeltunterschiede beruhen auf Gebietszuschnitten und sind teils schwer nachvollziehbar
  - Dekarbonisierung ist bundespolitisches Ziel; Folgen sollten solidarisch getragen werden
  - Vereinfachung der Entgeltsystematik für Netznutzer und Lieferanten
- Mögliche Einwände
  - Sinkender Anreiz für Netzbetreiber, Kosten und Abschreibungsmodalitäten zu optimieren
  - Administrativer Aufwand (dem aber auch Aufwandseinsparungen gegenüberstünden)
  - Mehrbelastungen für einen Teil der Netznutzer (s. oben)

→ **Bewertung nicht eindeutig und hier nicht abschließend behandelt; Vereinheitlichung kann aber vielversprechend sein, wenn Entgeltspreizung weiter zunimmt**

## Maßnahmen zur Umverteilung zwischen Netzgebieten (3/4)

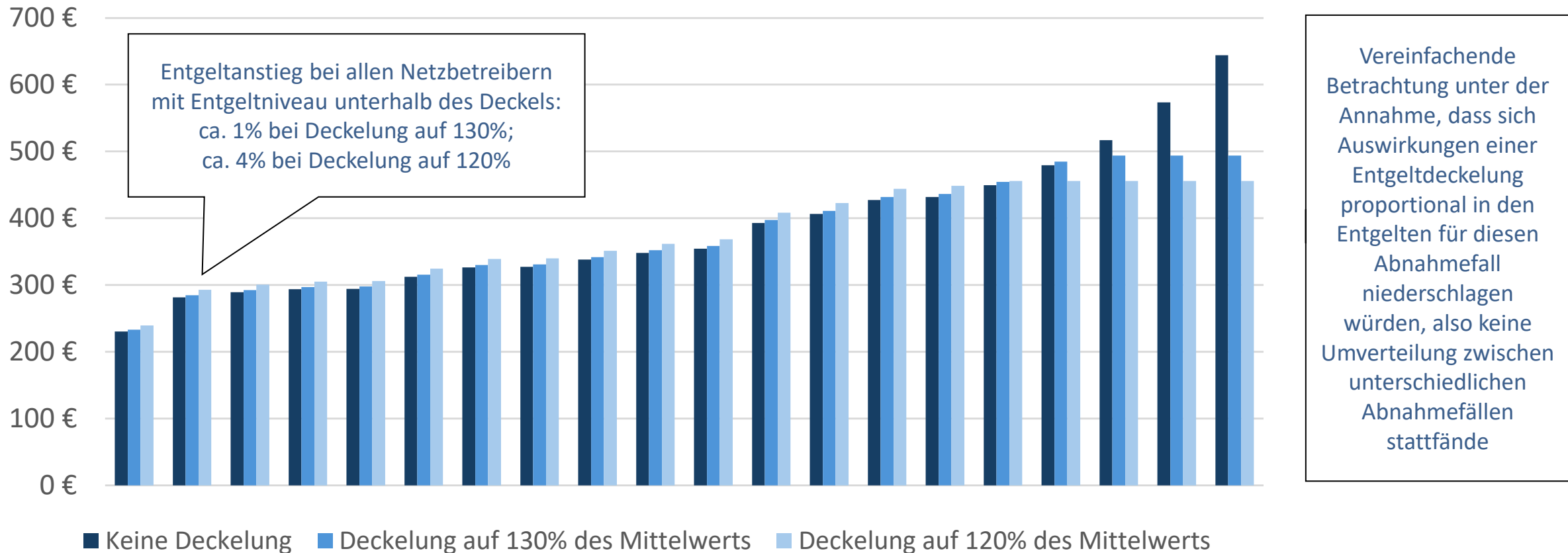
### Option der partiellen Annäherung der Netzentgelte

- Kann ebenfalls zu deutlichen Entlastungen in Gebieten mit hohem Entgeltniveau führen
  - Vgl. kürzlich eingeführter regionaler Kostenausgleich bei Stromnetzentgelten
  - Teilsozialisierung von Kosten könnte wie dort über eine Umlage erfolgen
- Optionen zur Ermittlung der auszugleichenden Kosten- bzw. Erlösanteile
  - Ausgleich bestimmter Kostenelemente, z.B. Stilllegungs-/Rückbaukosten
    - Wirkung begrenzt, da vermutlich relativ kleiner Anteil der Gesamtkosten
  - Ausgleich nur für bestimmte Nutzergruppen, z.B. private Haushalte
    - Vermutlich regulatorisch nicht leicht zu rechtfertigen
  - Sozialisierung der Kostenanteile, die zur Überschreitung eines bundesweit einheitlichen, vorab festgelegten Netzentgeltdeckels führen würden
    - Gezieltester Ansatz zur Begrenzung des Entgeltanstiegs, der in übrigen Netzgebieten nur geringfügig erhöhte Entgelte verursacht, solange nur wenige Gebiete von hohen Entgeltniveau betroffen sind (vgl. vereinfachte Abschätzung auf nächster Seite)

→ **Vielversprechende Option, wenn bundesweite Vereinheitlichung nicht gewünscht ist**

# Maßnahmen zur Umverteilung zwischen Netzgebieten (4/4)

## Vereinfachende Abschätzung zu Wirkungen einer Entgeltdeckelung (hier am Beispiel von Netznutzern mit Jahresverbrauch 20.000 kWh)





# Agenda

- Hintergrund und Aufgabenstellung
- Maßnahmen zur Dämpfung der Netzkostenentwicklung
- Maßnahmen zur Umverteilung zwischen Netznutzergruppen
- Maßnahmen zur Umverteilung zwischen Netzgebieten
- **Intertemporale Verschiebung der Kostentragung**
- Einbeziehung zusätzlicher Finanzierungsbeiträge
- Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

# Intertemporale Verschiebung der Kostentragung (1/2)

## Idee und Gestaltungsoptionen

- Idee: Vergleichmäßigung des Netzentgeltlevels über einen langen Zeitraum, z.B. unter Einsatz eines Finanzierungskontos („Amortisationskonto“ beim H2-Kernnetz)
- Erfordert hier im Gegensatz zum Amortisationskonto eine frühzeitige Anhebung der Entgelte über das „natürliche“, den aktuellen Kosten entsprechende Niveau hinaus, um später den durch Nachfragerückgang ausgelösten Entgeltanstieg dämpfen zu können
  - Vermutlich schwer zu argumentieren und zu dimensionieren (mangels genauer Kenntnis des Vorfinanzierungsbedarfs), sofern nicht auf definierte Kostenelemente bezogen
- Beschleunigung von Abschreibungen (Festlegung „KANU 2.0“ der Bundesnetzagentur) kann als solche Maßnahme verstanden werden, hier bezogen auf Kostenelement „Abschreibungen“
  - Insbesondere degressive Abschreibung ermöglicht starke Vorzieheffekte
- Ähnliche Wirkungen könnten grundsätzlich auch bei anderen Kostenelementen erzielt werden
  - Z.B. Rückstellungen für spätere Stilllegungs-/Rückbaukosten oder allgemeiner für „nachlaufende“ Kosten nach Abgang aller Nutzer in einem Teilnetzgebiet

## Intertemporale Verschiebung der Kostentragung (2/2)

### Bewertung

- Umsetzung intertemporaler Kosten(vor)verlagerung mit Fokus auf definierte Kostenelemente ist grundsätzlich möglich und wirksam, wie die Auswirkungen der Festlegung KANU 2.0 auf die Netzentgeltstufen zeigen (→ deutliche Entgeltanstiege ab 2025)
  - Umsetzbarkeit und Vertretbarkeit des Konzepts hat aber Grenzen
    - Vorziehen der Kostentragung ist nicht für alle Kostenelemente argumentierbar, z.B. nicht für ungewisse zukünftige Betriebskosten bis zur Stilllegung/Umwidmung von Netzen
    - Kostenvorverlagerung bewirkt Entgeltanstiege für heutige Netznutzer
      - Befürchtete Problematik hoher Kostenbelastungen tritt dementsprechend früher auf, auch wenn hierdurch extreme Anstiege in der langen Frist vermieden werden können
- Maßnahme ist in begrenztem, auf bestimmte Kostenelemente bezogenem Umfang machbar und wirkungsstark; deutliche Ausweitung über KANU 2.0 hinaus erscheint aber kaum vertretbar

**→ Intertemporale Kostenverschiebung ist im Rahmen von KANU 2.0 grundsätzlich sinnvoll, darüber hinaus aber kaum vertretbar**

# Agenda

- Hintergrund und Aufgabenstellung
- Maßnahmen zur Dämpfung der Netzkostenentwicklung
- Maßnahmen zur Umverteilung zwischen Netznutzergruppen
- Maßnahmen zur Umverteilung zwischen Netzgebieten
- Intertemporale Verschiebung der Kostentragung
- **Einbeziehung zusätzlicher Finanzierungsbeiträge**
- Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

## Einbeziehung zusätzlicher Finanzierungsbeiträge (1/2)

### Voraussichtlicher Bedarf nach zusätzlichen Finanzierungsbeiträgen

- Kostenbelastung für das gesamte Kollektiv heutiger und zukünftiger Netznutzer kann nur nachhaltig gesenkt werden, indem zusätzliche Finanzierungsbeiträge eingebracht werden
- Dies kann sich langfristig als unabdingbar erweisen, um extreme Anstiege des Entgelt-niveaus zu vermeiden, insbesondere da die Betriebskosten der Netzbetreiber auch bei fortschreitendem Nachfragerückgang voraussichtlich nur relativ schwach zurückgehen werden

### Querfinanzierung

- Querfinanzierung über andere Netzsparten (Strom, H2) wäre als Lösungsoption theoretisch denkbar, dürfte aber praktisch nicht in Frage kommen, da auch in diesen Sparten kein Spielraum für eine Erhöhung der Netzentgelte besteht
  - Allenfalls für sehr geringe „Restkosten“ kurz vor vollständiger Stilllegung denkbar
  - EU-rechtliche Machbarkeit müsste geprüft werden

## Einbeziehung zusätzlicher Finanzierungsbeiträge (2/2)

### Staatliche Zuschüsse

- Staatliche Zuschüsse sind grundsätzlich denkbar (vgl. Zuschüsse für Strom-ÜNB in 2023) und könnten unterschiedliche Formen annehmen, z.B.:
  - Fixe oder an bestimmten Kostenelementen (z.B. Stilllegungskosten) orientierte Zuschüsse
  - Zuschüsse in dem Umfang, dass ein festgelegter Netzentgeltdeckel eingehalten wird
  - Staatlicher „Sozialfonds“ für Netze, der den Restbetrieb von Netz(teil)en bis zur Stilllegung übernimmt und finanziert (→ eigentumsrechtliche Konsequenzen, daher relativ komplex)
- Frühzeitige verbindliche Regelung einer solchen Absicherung könnte dazu beitragen, Risiken (und Renditeerwartungen) der Kapitalgeber zu begrenzen

- **Staatliche Zuschüsse sollten als Lösungsoption für den Fall vorgesehen werden, dass der Nachfragerückgang weit fortgeschritten ist und Umverteilungen zwischen Netznutzern/ Netzgebieten nicht (mehr) ausreichen, um extreme Entgeltanstiege zu verhindern**
- **Kurzfristige staatliche Bezuschussung der Gasnetzbetreiber ist hingegen nicht erforderlich**

# Agenda

- Hintergrund und Aufgabenstellung
- Maßnahmen zur Dämpfung der Netzkostenentwicklung
- Maßnahmen zur Umverteilung zwischen Netznutzergruppen
- Maßnahmen zur Umverteilung zwischen Netzgebieten
- Intertemporale Verschiebung der Kostentragung
- Einbeziehung zusätzlicher Finanzierungsbeiträge
- **Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen**

## Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

- Zur **Dämpfung der Netzkostenentwicklung** sollten Anreize für effiziente Transformationspfade und effizienten Netzbetrieb geschaffen bzw. aufrechterhalten werden.
- Ein **intertemporales Vorziehen der Kostentragung** ist im Rahmen des mit der BNetzA-Festlegung KANU 2.0 geschaffenen Spielraums grundsätzlich sinnvoll, darüber hinaus aber kaum vertretbar.
- Hinsichtlich Umverteilungen der Kostentragung sollte v.a. die Möglichkeit einer **partiellen oder vollständigen Angleichung der Entgelt-niveaus der Netzbetreiber** weiterverfolgt werden. Hierdurch können extreme Netzentgeltanstiege, die voraussichtlich zunächst nur in wenigen Netzgebieten auftreten, wirksam begrenzt werden.
- Langfristig kann es unabdingbar werden, extreme Entgeltanstiege und damit verbundene Kostendeckungsrisiken der Netzbetreiber durch eine **staatliche Absicherung** abzufangen. Hierüber sollte möglichst schon frühzeitig verbindlich entschieden werden, damit Netzbetreiber, Kapitalgeber und Bundesnetzagentur dies in ihren Entscheidungen berücksichtigen können.





# consentec

Consentec GmbH  
Grüner Weg 1  
52070 Aachen  
Deutschland

Tel. +49 241 93836-0  
Fax +49 241 93836-15  
info@consentec.de  
[www.consentec.de](http://www.consentec.de)